

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 48 (1950)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reposition nicht gelingt. Die meisten dieser Anzeigen sind heute überholt durch den viel gefährlicher gewordenen Kaiserschnitt. Sicher ist, daß bei der kombinierten Wendung in noch viel höherem Grade als bei der inneren Wendung die äußere Hand einen großen Teil der Arbeit zu übernehmen hat; sie muß von außen den Steiß und damit die Füße der Frucht der inneren Hand entgegendrängen und so eigentlich eine äußere Wendung auf den Steiß ausführen. Welchen Fuß man erwählt, spielt dabei keine Rolle; man ist froh genug, überhaupt einen Fuß zu finden und fassen zu können. Auch ist es oft schwer, den Fuß durch den engen Muttermund zu bringen; man muß ihn dann mit der Fußspitze voran durchleiten.

Die Gefahr bei diesem Eingriff ist am größten für das Kind. Weil man es nicht rasch durchleiten kann, stirbt es oft ab; am häufigsten bei den vorliegenden Fruchtlagen, weil dabei ja die Blazenta, das Atmungsorgan der Frucht, komprimiert wird. Will man das Kind retten, zerreiht man leicht den Halsteil des Uterus. Darum ist die kombinierte Wendung bei vorliegendem Fruchtlagen auch am gefährlichsten und darum hat man sie heute, abgesehen von einzelnen Fällen, wo die äußeren Umstände dazu zwingen, zugunsten des Kaiserschnittes aufgegeben.

Wir haben oben gesagt, die Wendung (die innere) ist vollendet, wenn das Knie des Kindes vor dem Scheideneingang erscheint. Denn der Oberchenkel einer reifen Frucht hat ungefähr dieselbe Länge wie die Scheide. So ist dann der Steiß des Kindes in den Beckeneingang eingetreten. Nun könnte man die weitere Geburt den Naturkräften überlassen. Man wird dies bei sicher abgestorbenem Kinde auch tun; denn dadurch wird die Mutter am besten geschont. Ist aber das Kind am Leben, so wird man in den meisten Fällen die Extraktion gleich anschließen. Die Frau wird meist narkotisiert sein. Man hat die Wendung bei gefährdetem Kinde gemacht, also sollte es rasch ans Tageslicht kommen. Ueberhaupt, wenn keine Gegenstände da sind, wird man gerne die Entbindung einmal fertig machen.

Aber bei der inneren, vorzeitigen, also der kombinierten Wendung nach *Braxton-Hicks*, darf man, besonders bei vorliegendem Fruchtlagen, niemals die Extraktion gleich anschließen wollen. Hier ist Zuwarten am Platz, bis die Ausstoßung der Frucht zeigt, daß der Muttermund sich ganz erweitert hat.

Von der Liebe Gottes

Leute, die noch nie fünf Minuten in ihrem Leben die Rede von Gottes Liebe ernst genommen haben, lamentieren, wenn irgendwo etwas Furchtbares sich ereignet: „Wo ist da die Liebe Gottes?“ Soll man noch an Gott glauben können? — Freund, du hast noch nie an Gott geglaubt, weder an seinen Ernst noch an seine Güte. Du kannst deinen Glauben gar nicht verlieren. Verlieren kann man nur, was man einmal besaß.

Ja, der liebe Gott! Vielleicht haben die Frommen es auf dem Gewissen, daß die Vorstellungen vom göttlichen Willen so entleert, so sehr ihres Ernstes beraubt sind. Bei jeder Bagatelle wird vom lieben Gott geredet, als ob das nur so ein guter Wetter wäre, mit dem man auf du und du steht. Das ist Ehrfurchtlosigkeit. Die Bibel kennt diesen „lieben“ Gott nicht, aber einen heiligen, eifersüchtigen Gott, der mit schonungsloser Strenge seine Heiligkeit sichert, die Unverbrüchlichkeit seines Willens und die Unantastbarkeit seiner Ordnungen aufrichtet. Nur wenn man einmal erfährt, daß wir mit unserem ganzen Dasein diesem Ernst gegenüber stehen, bekommt das Sinn und Wirkung, was in der Bibel von Erbarmen und Liebe Gottes berichtet ist.

Weil Gott ein heiliger Gott ist, gibt es Sünde. Sünde ist nicht Dummheit, Vergehen

oder Versehen gegen Menschen oder menschliche Satzungen, sondern ein Verbrechen gegen den göttlichen Willen. Diese innerste Auflehnung gegen die Ordnung des Schöpfers ist Sünde. Darum handelt die Bibel, als Offenbarungsurkunde, von diesem Kampf mit der Sünde. Es ist der Kampf um die Heiligkeit Gottes, um die absolute Gültigkeit seiner Gebote. Wer um diesen Kampf nichts weiß, d. h. nicht fragt nach diesen Geboten, sondern höchstens etwa nach der Polizei und dem Paragraphen des Strafgesetzes oder nach dem, was die Leute sagen würden, wenn . . ., der soll nicht von Gott reden, auch nicht von der Liebe Gottes. Wer bewußt sich außerhalb dieser höhern Ordnung stellt, soll nicht meinen, jezt, in seiner augenblicklichen Not und Klemme müsse Gott sein und so sein, wie er ihn braucht. Natürlich ist Gott, ob wir beten oder spotten. Aber er ist als der, der er ist, nicht als der, als den wir ihn uns denken und zu unsern speziellen Zwecken haben möchten. Er läßt sich durch kein Ultimatum imponieren. Nur wer demütig und gehorsam wird, ehrfürchtig untertan seinem Willen und seiner Führung, der wird dann auch Wunder von Gnaden und Erlösungen erfahren. Wer sich unter das Gericht dieser höchsten Instanz stellt, der wird auch Gottes Liebe erleben. Nur der.

Dieser heilige Herr hat uns durch Christus wissen lassen, daß er uns lieb hat, trotz allem, was wir sind. Das tut er nicht, weil wir rechtschaffen oder fromm wären, sondern einzig und allein, weil er, der Heilige, zugleich der Barmherzige ist, dem wir über alles wert sind und der uns annimmt, wenn wir zu ihm kommen. Daß Gott uns nicht fahren läßt, uns nicht zerschmettert, wie er könnte und wie wir allesamt, auch die Frömmsten, verdienen, daß er uns vielmehr aus dem Schmutz der Sünde heraushebt und uns Anteil gibt an einer ewigen, reinen, erlösten Welt — das ist das große Wunder der Liebe, um dessentwillen wir an Weihnachten Kerzen anzünden. —

Was für einen Sinn gab Christus seinem Leben? „Ich bin gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.“ Dieses Suchen ist ergreifende Manifestation der Liebe Gottes. Alle Mühseligen und Beladenen, alle Sünder und Zöllner sind geladen von dieser Liebe. Sie läßt, wenn es sein muß, 99 Schafe stehen, um ein einzelnes, das sich verlor, zurückzuholen und beglückt zur Herde zurückzutragen. — Das ist's, was die Welt zusammenhält. Nicht,

was wir Menschen denken, keine Philosophie, keine Kultur und kein Feuerwerk des menschlichen Geistes, sondern, was Gott der Herr über uns gedacht hat, davon leben wir alle Tage. Es wölbt sich über all unsern Erdengeschichten eine unendliche Langmut. Gott wartet und wartet noch immer. Jedesmal ist Fest im Himmel, wenn da unten wieder ein Mensch erwacht und sieht, wie Gott es mit uns meint. Das heißt zum Glauben kommen, heißt weise werden.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand

Wir bitten diejenigen Sektions-Kassierinnen, welche die Jahresbeiträge und Mitglieder-Verzeichnisse noch nicht abgesandt haben, dringend, dieselben möglichst bald zu bereinigen; sie sollten bis Ende Mai bezahlt sein.

Neu-Eintritte

Sektion Romande:

165 Mottui Gisele, geb. 1920, Veraye 12, Territet.

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen:

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
Schw. Ida Niklaus i. B. B. Bösch

St. Gallen u. Ebnat, 18. Juni 1950.

Krankenkasse

Krankmeldungen

Frau Wälti, Thun
Frl. Walliser, Müsnacht (Zürich)
Sig. Fraschina, Bedano (Leffin)
Frau Stern, Mühleberg
Schwester M. Kieger, Zürich
Frau Schaffner, Anwil
Mme Wagnière, Lausanne
Frau Beer, Sert
Frl. Weiß, Erlenschach
Mme Brailard, Morges (Vaud)
Frau Annaheim, Lottorf
Mme Baucher, Genf
Frau Simmen, Zürich

**Für die Pflege des Kindes
gegen Wundsein und Rötungen**



FISSAN

**BALSAM
PUDER & PASTE**

Muster auf Verlangen

F. UHLMANN - EYRAUD S. A. GENÈVE

30, Blvd. de la Cluse

Frau Cavelti, Sagens
 Frau Grädinger, Ramfen
 Frau Barth, Luzern
 Frl. Rahm, Muttens
 Frau Schmid, Erlinsbach
 Mlle Bittoz, Bofflens (Baud)
 Frau Meyer, Zürich
 Frau Bleß, Wittenbach (jetzt Rheineck)
 Frau Kefler, Lych
 Frau Gaß, Basel
 Frau Bortmann, Romanshorn
 Frl. Liechi, Zäziwil
 Frau Müller, Wallenstadt
 Frau Küng, Gebensdorf
 Frau Hasler, Narberg
 Frau Jegerlehner, Günsberg
 Frau Renschard, Gippingen
 Frau Santschi, Weichlen
 Frau Koffler, Väretswil
 Frau Jaggi, Neuenstadt
 Frau Seeberger, Holderbank
 Frl. Christen, Oberburg
 Sig. Leoni Adriana, Locarno
 Frau Bürgi, Zürich
 Frau Camenisch, Rhäziuns
 Frau Huber, Zürich-Seebach

Neu-Eintritte

160 Mlle Berta Kapin, Chefeaux j. Lausanne
 Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Für die Krankenkassenkommission:
 Frau Jda Sigel, Kassierin,
 Rebenstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10.

Todesanzeigen

Gestorben am 13. Mai

Frau Gasser

Waldenstein (Graubünden), am 21. Mai

Frau Durand

Epiez, am 5. Juni

Frau Hebeisen

Glarus, am 12. Juni

Frl. Günthert

Gnadenthal (Aargau) früher Erstfeld (Uri).

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkassenkommission

Vereinsnachrichten

Sektion Baselland. Wie an dieser Stelle schon erwähnt, findet an Stelle der Sommerversammlung eine Autotour nach Thuningen zwecks Besichtigung der Knorr Nährmittel AG. statt. Die Tour soll laut Beschluß am 14. August durchgeführt werden. Anmeldungen hiezu müssen bis längstens den 25. Juli gemacht werden. Bitte um gleichzeitige Einzahlung von Fr. 10.— für das Auto; der Restbetrag wird laut Beschluß aus der Kasse geleistet.

Die Unterbaselbieter Hebammen können morgens 7 Uhr auf dem Bahnhof Liestal den Autocar besteigen; talaufwärts werden von Ortschaft zu Ortschaft die angemeldeten Teilnehmerinnen aufgenommen. Gebe noch einmal die Route bekannt: Liestal, Sissach, Gelterkinden, Ormalingen, Wegenstetten, Schupfart, Eriken, Laufenburg, dem Rhein entlang über Andelfingen, Schaffhausen, Thuningen, Stein am Rhein, Ermatingen, zu Fuß nach Schloß Arenenberg (15 Min.). Sommerschloß von Napoleon III. Rückfahrt über Frauensfeld, Zürich, Baden, Brugg, Bözberg, Frick, Wittnau, Rothenfluh, Sissach, Liestal. Also, bitte rechtzeitige Anmeldung!

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Basel-Stadt. Trotz den eventuell noch heißen Sommertagen wollen wir im Juli unsere Monatszusammenkunft abhalten. Wir

gehen am Mittwoch, den 12. Juli, ins neu renovierte Waldhaus. Treffpunkt 14.30 Uhr an der Endhaltestelle (Hard) der Linie 3. Wir bitten alle unsere Kolleginnen, sich dieses Datum zu merken und den Mittwochnachmittag zu reservieren. Noch diesen Monat findet in Freiburg die Generalversammlung statt und wir werden Sie dann über manch Wichtiges zu orientieren haben!
 Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Die am 15. Juni im Frauenspital stattgefundene außerordentliche Versammlung war gut besucht. Frau Dr. med. Studer und Frau Dr. jur. Thalman sprachen zu uns über Kollektiv-Versicherungen und die Hebammen-Neuordnung. Beide Vorträge waren sehr interessant und wurden mit großem Beifall aufgenommen. Wir verdanken diese den verehrten Referentinnen an dieser Stelle nochmals aufs beste. Ein Auszug der Referate erscheint in der Zeitung; von Frau Dr. med. Studer in dieser Nummer, von Frau Dr. jur. Thalman im August.

Unsere nächste Versammlung findet statt: Mittwoch, den 19. Juli, um 14 Uhr im Frauenspital. Für diesen Anlaß ist wieder ein interessanter Vortrag vorgesehen. Wir bitten daher die Kolleginnen, recht zahlreich zu erscheinen. Und, liebe Kolleginnen, wenn wieder ein Fragebogen zirkulieren sollte, so vergeßt ja nicht, ihn

mit eurem vollen Namen zu versehen, er verrät sonst den Absender nicht.

Für den Vorstand: Maria Schär.

Sektion Glarus. Am 9. Mai 1950 fand sich ein schönes Trüpplein Hebammen von der Sektion See und Gaster und vom Glarnerland zusammen. Herr Dr. med. Bogenmann von Weesen hielt uns einen Vortrag über Säuglingsernährung. Für seine Mühe und sein freundliches Wohlwollen möchten wir ihm im Namen der Glarner Sektion herzlich danken. Es war nur schade, daß nicht mehr Kolleginnen anwesend waren. Wir Glarner waren mit acht Hebammen vertreten.

Dem Vortrag vorausgehend erledigten wir unsere Traktanden. Als Hauptgeschäft wurde die Delegierte nach Freiburg gewählt. Die Wahl fiel auf unsere Präsidentin, Frau Hauser in Näfels.

Unsere nächste Versammlung findet nach der Delegiertenversammlung statt.

Mit kollegialen Grüßen

Die Aktuarin: Euph. Hefli.

Sektion Luzern. Am letzten Tage des Monats Mai unternahmen wir den geplanten Ausflug nach Kempthal und Egg. Ueber zwanzig Hebammen, nebst einigen Familienangehörigen füllten den modernen Autocar und fuhren bei

DIE NEIGUNG ZUM ERBRECHEN

wird durch die hohe kolloidale Phase der Galactina-Schleime herabgesetzt; die Antiperistaltik des Magens wird eingedämmt, die zarte Magenschleimhaut geschont und die Nahrung optimal verwertet.

Die guten Erfahrungen bestätigen die Zweckmässigkeit der GALACTINA-Schleim-Präparate

REISSCHLEIM
 GERSTENSCHLEIM
 HAFERSCHLEIM
 HIRSSESCHLEIM

herrlichem Wetter über Zug und Zürich zum ersten Aufenthalt nach Kemptthal. Nach zweistündiger Besichtigung der grossen, mit äusserster Hygiene und Zweckmäßigkeit versehenen Muggfabrik wurde allen Teilnehmerinnen von derselben Firma ein gutes Gratiszobig serviert. Zudem erhielten noch alle einige Kostproben der neuesten Produkte mit nach Hause. Mit den besten Eindrücken verliessen alle die gastliche Stätte und steuerten dem zweiten Ziele, Egg, zu. Unterwegs stießen die frohen Wandervögel auf unsere letztjährige Jubilarin, Frau Thalman, ehemals in Schüpfheim. Da gab es ein

frohes Wiedersehen und kurzer Aufenthalt. Gegen 17 Uhr nahm das heimelige Wallfahrtskirchlein Egg auf der Foch die Pilgerinnen in ihre Obhut. Nach verrichteter Andacht, Ansprache des Wallfahrtspriesters und Antoniussegen ging's über Rapperswil wieder der Leuchtenstadt zu. Trotzdem die letzte Etappe des Heimweges fast mit einem Wolkenbruch überrascht wurde, kamen alle mit froher Stimmung wohlbehalten, wenn auch etwas spät, in Luzern an.

Wie wohl alle wissen, feiert dieses Jahr Frau Kopp in Beromünster ihr 50jähriges Berufs-

jubiläum. Wir werden auch ihre Lebensarbeit in einer bescheidenen Feier zu würdigen suchen. Ort und Zeit des Festchens wird später bekanntgegeben. Mit kollegialem Gruss!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Sargans-Verdenberg. Unsere nächste Versammlung findet am 6. Juli im Restaurant Biz-Sol in Sargans statt. Ein ärztlicher Vortrag ist vorgegeben. Wir hoffen, recht viele Mitglieder begrüßen zu können.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Käthy Freuler.

Sektion Schaffhausen. Unsere nächste Vereinsversammlung findet Dienstag, den 25. Juli, um 14 Uhr, in der „Mandenburg“ in Schaffhausen statt. Es wird Bericht erstattet über die Delegiertenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen: Frau Brunner.

Sektion Zürich. Unsere nächste Versammlung findet am 11. Juli, um 14 Uhr, im „Blauen Saal“ der Kaufleuten statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Es wird über die Delegiertenversammlung in Freiburg berichtet und von der Tagung der Frauenzentrale in der Anstalt Boldern.

Mit freundlichem Gruss

Für den Vorstand: Irène Krämer.

Aus der Praxis.

Vor Jahresfrist starb eine 39jährige Frau bei der Geburt ihres vierten Kindes. Da dies glücklicherweise ein seltener Fall ist, gab er nicht wenig zu reden. Ich erkundigte mich bei der mir befreundeten und gewissenhaften Kollegin nach dem Verlauf dieser Geburt.

IN MEMORIAM

Am 24. Mai wurde die sterbliche Hülle von
Frau Marie Durand-Luginbühl

auf dem Friedhof in Spiez der Erde übergeben. Gross war die Anteilnahme. Die nun Dahingegangene übte ihren Beruf fast ein halbes Jahrhundert aus; sie erlernte ihn im Jahre 1898. Allerdings mußte sie ihn 1945 gesundheitshalber niederlegen. In diesen Jahren hat sie annähernd 3000 Müttern Beistand geleistet. Herr Pfarrer von Kaenel bezeichnete die Heimgegangene als ein Vorbild von Treue und Zuverlässigkeit, deren Leben im Stillen unendlich segensreich und wohlthätig gewirkt hat. Am vergangenen Auffahrtstag hätten die Ehegatten Durand-Luginbühl das Fest der goldenen Hochzeit feiern dürfen. Leider hatten sich da schon die Schatten der Krankheit über die Mutter gelegt. Am 12. Mai erlitt sie einen Hirnschlag, an dessen Folgen sie am 21. Mai friedlich einschlafen durfte. Ruhe im Frieden, liebe Kollegin.

Am 7. Juni wurde unsere liebe Kollegin
Frau Marie Hebeisen-Wälchli in Glarus

zur letzten Ruhe geleitet. Nach einem schweren Krankenlager wurde sie im 64. Altersjahr von ihren Leiden erlöst. Fast bis zuletzt übte sie ihren Beruf aus. Am 17. April leitete sie bei einer eigenen Tochter noch eine Geburt mit Aufbietung aller ihr zu Gebote stehenden Kräfte. Dies sollte dann aber ihre letzte Berufsarbeit sein. Seit dreißig Jahren übte sie ihren Beruf aus und mußte damit ihre Familie ernähren, denn nach vierjähriger Ehe verlor sie ihren Gatten durch einen Unglücksfall. Erst im Jahre 1918 erlernte sie den Beruf.

Unser sonst schon kleiner Verein ist wieder um ein treues Mitglied ärmer geworden. Die Heimgegangene führte viele Jahre sehr gewissenhaft und ehrlich unsere Vereinskasse. Acht Kolleginnen gaben Frau Hebeisen das letzte Geleit und legten einen Kranz auf ihre Bahre. Wir wollen sie in gutem Andenken bewahren.
E. S.

2 erprobte Präparate

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge.

An Stelle des gewöhnlichen Zuckers dem Schoppen beigegefügt, sichert Nutromalt beim gesunden Säugling einen ungestörten Ablauf der Verdauung. Bringt schwächliche Kinder zu gutem Gedeihen. Gegen Durchfall, besonders Sommerdiarrhoe, und beim Übergang zu Grasmilch leistet Nutromalt vorzügliche Dienste.

Nutracid

zur Herstellung des Sauermilchsoppens.

Als teilweiser oder vollständiger Ersatz der Muttermilch für die ersten 4 bis 5 Lebensmonate.

Nutracid-Kinder zeichnen sich durch gute und regelmässige Gewichtszunahmen aus, Verdauungsstörungen treten bei Nutracid-Kindern sozusagen nie auf.

Der mit Nutracid hergestellte Schoppen ist im Preis ausserordentlich vorteilhaft.

Dr. A. Wander A. G., Bern

Frau S. hatte diese Frau das erste Mal; die anderen drei Geburten seien normal verlaufen, eher etwas lange Geburten. Das jüngste Kind war acht Jahre alt. Sie wurde morgens 3 Uhr gerufen, da seit einigen Stunden die Wehen eingetreten; die Schwangerschaft war am Termin. Befund: Kopf hochstehend, beweglich, Blase stehend, Muttermund in beginnender Eröffnung, Herztöne gut. Wehen mäßig alle 10 bis 15 Minuten. Am Morgen rief man den Arzt, der um 8 Uhr drei Teilstriche Tymophysin einspritzte und um 10 Uhr die gleiche Dosis wiederholte, da die Patientin auf die erste Spritze nicht ansprach. Muttermund bis dann knapp offen in der Größe eines Frankens. Die Hebamme erhielt Auftrag, um 12 Uhr den dritten Teil der Ampulle zu geben, wenn es nötig sei. Die Frau ging umher, um bessere Wehen zu erhalten. Die Hebamme hieß sie zur Kontrolle der Herztöne ins Bett liegen. Vor 12 Uhr konstatierte sie ein Schwanken und Sinken derselben. Sofort rief sie den Arzt, da ihr dies bei stehender Blase und eigentlich beginnender Geburt unerklärlich war. Das Wehenmittel gab sie nicht. Der Arzt verordnete sofortige Einlieferung ins nahe Krankenhaus. Eintritt daselbst um 12 Uhr 30. Inzwischen hatte sich der Puls der Patientin und ihr Aussehen verschlechtert.

Um 15 Uhr, als die Hebamme sich dort nach der Frau erkundigte, meldete man ihr, daß diese um 14 Uhr 30 gestorben sei. Der Gatte wurde

Zur Bekämpfung heftiger Nachwehen

eignet sich, wie eingehende klinische Versuche bewiesen haben und wie viele Ärzte und Hebammen immer wieder bestätigen, MELABON ganz ausgezeichnet. Vielen Hebammen ist deshalb MELABON als Schmerzbeizungsmittel in der geburtshilflichen Praxis fast unentbehrlich. Es ist in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen unschädlich für die Mutter und ohne Einfluß auf das Kind. Auch von Herz-, Magen- und Darmkranken wird es gut vertragen. MELABON ist in der Apotheke ohne Rezept erhältlich und darf allen Hebammen bestens empfohlen werden.

K 7869 B

gebeten, die Öffnung der Leiche zu gestatten, welche eine Gebärmutterzerreißung ergab.

Als Hebamme beschäftigt mich dieser traurige Ausgang immer wieder.

Frage 1. Wieso diese Zerreißen.

Frage 2. Warum fehlten hier Vorzeichen, wie heftige stürmische Wehen usw.? Nach dem Aussehen und Puls zu schließen, muß die Ruptur zu Hause kurz vor 12 Uhr stattgefunden haben; als einziges Zeichen Sinken der Herztöne des Kindes.

Frage 3. Hätte wenigstens die Mutter geteet werden können, wenn man sofort operiert

hätte? Es vergingen immerhin zwei Stunden bis zum Eintritt des Todes.

Frage 4. Gibt es Erkrankungen und welche, die eine schwache Stelle in der Gebärmutter hervorrufen können, daß eine Frau an der vierten Geburt an einer Zerreißen sterben muß?

L. J.

Bemerkung des Redaktors: Ueber diesen Fall läßt sich nur auf Grund der Angaben der Einsenderin nichts sagen. Wenn eine Gebärmutterzerreißung so ohne alle bedrohlichen Vorzeichen eintritt, so muß an der Gebärmutter eine schwache Stelle gewesen sein, die unter den Wehen und vielleicht schon Ende der Schwangerschaft unter der Spannung der Eibläse sackte auseinanderwich, um dann bei stärker werdenden Wehen Blutgefäße zu zerreißen, die eine Verblutung der Mutter und, weil dann die Plazenta in die Bauchhöhle glitt, den Tod des Kindes herbeiführen mußte. Sie und da kann auch eine zu tiefe Einnistung des Eies bis in die dünne Muskulatur der Eileiterringe der Gebärmutter dort zu einem solchen Auseinanderweichen führen. Aber, wie gesagt, ohne genaue Einsichtnahme in das Sektionsprotokoll und vielleicht schon in das Ergebnis einer möglichen mikroskopischen Untersuchung der betreffenden Muskelpartie läßt sich keine Meinung mit irgend welcher Sicherheit bilden.



Raten Sie der jungen Mutter, die Ihnen ihr Vertrauen schenkt, nur die sicherste Ernährungsweise an. Die Guigoz-Milch «lebt», denn sie kommt von den besten Alpen des Greyerzerlandes. Sie enthält sämtliche für das normale Gedeihen des Säuglings notwendige Bestandteile, und ist ungefähr dreimal besser verdaulich als gewöhnliche Kuhmilch. Sie müssen schon vom Beginn der künstlichen Ernährung an von ihr Gebrauch machen.

Guigoz-Milch
GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

Unsere Broschüren «Ratschläge an junge Mütter» und «Fröhliches Leben» werden auf Verlangen zugesandt.

Zusammenfassung des Vortrages von Frau Dr. med. C. Studer

gehalten am 15. Juni 1950 im Frauenspital Bern

Sehr geehrte Anwesende!

Ihr zahlreiches Erscheinen zeigt uns, daß Sie an den fortschreitenden Arbeiten zur Neugestaltung des Hebammenberufes regen Anteil nehmen. Ihr aktives und reges Interesse wird uns anspornen, und wir bitten Sie um Ihre Mithilfe, durch rasches Beantworten der an Sie adressierten Fragen.

Wir haben Sie heute zu einer außerordentlichen Versammlung hieher gebeten, weil am 1. Juli die Prämien aller Rentenversicherungen empfindlich erhöht werden. Eine Versicherung für das Alter bei einer privaten Institution muß bis spätestens 20. Juni angemeldet werden, sollte dies von uns aus geschehen.

Erlauben Sie mir nun, Ihnen vorerst einen kurzen Ueberblick zu geben über die schon geleisteten Arbeiten.

Am 9. Mai war die erste große Sitzung im Frauenspital.

Es wurde jenesmal das statistisch gesammelte Material bekanntgegeben und eine Arbeitseinteilung geschaffen.

Aus dem statistischen Material des Fragebogens I an die Hebammen geht hervor, daß von zirka 200 beantworteten Fragebogen nur eine Stimme gegen die Neuregelung des Hebammenberufes war oder ist. Die beiden andern Fragen wurden mit 1:6 für Verstaatlichung und 5:6 für einen freien Beruf beantwortet.

Die Fragebogen der Spitäler haben uns zur Aufklärung der durchschnittlichen Geburten der frei praktizierenden Hebammen verholfen. In der Stadt Bern kommen durchschnittlich 23 Geburten auf eine Hebamme, auf dem Lande etwa 21 Geburten pro Hebamme.

Herr Prof. Neuweiler erklärte, daß 40 Geburten genügen, um eine Hebamme beruflich auf der Höhe zu behalten, daß aber 60 Geburten bei nicht allzu schwierigen Drisverhältnissen gut bewältigt werden könnten.

Frl. Riggli hat bei ihren Erhebungen im Jahre 1943 festgestellt, daß die 173 beantworteten Fragebogen im Kanton Bern das Ergebnis zeigten, daß 118 dieser Hebammen einen

KINDEPUDER
ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder

KINDESEIFE
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

KINDEOEL
ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, **SCHAAN**
Schweiz - Winterthurergebiet

K 8827 B

ich Ihnen hier etwas genaueren Aufschluß geben möchte.

Das Einheitssekretariat war aus finanziellen Gründen unmöglich. Deshalb haben wir davon abgesehen: 1. die Stellenvermittlung, 2. Rechtsberatung und Inkassio und 3. Versicherungen.

Die Stellenvermittlung würde entweder von einer schon bestehenden pflegerischen Stellenvermittlung übernommen oder sie würde von einer Hebamme durchgeführt. Diese Stelle wäre zur Beratung und Vermittlung frei werdender Hebammenstellen da, sie würde Ferienvertretungen und andere Ablösungen vermitteln.

Die Rechtsberatung müßte von einer Juristin durchgeführt werden und gäbe jeder Hebamme das Recht auf eine unentgeltliche Rechtsberatung. Die Unkosten gingen zu Lasten des Vereins. Aus Einfachheitsgründen würde dieser Stelle auch die Inkassostelle angegliedert werden, welche dafür besorgt wäre, daß alle Rechnungen in angemessener Zeit eingetrieben würden.

Was nun die Versicherungen anbelangt, habe ich Ihnen untenstehend ein kleines Schema aufgestellt, um Ihnen zu zeigen, welche Möglichkeiten Ihnen zur Sicherung Ihres Alters geboten werden könnten.

Die Vorteile und Nachteile zwischen Genossenschaftsversicherung und der Versicherung bei einer konzessionierten schweizerischen Lebensversicherung kann ich Ihnen natürlich nur ganz kurz und vorsichtig schildern, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich auch noch anderweitig beraten ließen.

Um vorab die Gründung einer Genossenschaftsversicherung zu erwähnen, möchte ich Sie daran erinnern, daß Sie schon bei einer solchen Genossenschaft der Versicherungskasse des Schweiz. Verbandes diplomierter Schweftern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege angeschlossen wären. Diese Kasse besteht seit zirka zwanzig Jahren und hat sich unter der überaus vertrauenswürdigsten Aufsicht von Prof. Temperli sehr gut bewährt. Die meisten Arbeiten werden ehrenamtlich ausgeführt, und so fallen hier die Verwaltungskosten praktisch fast ganz weg. Es werden hier zirka 5 Prozent Verwaltungskosten berechnet, während eine Versicherungsgesellschaft 18 bis 22 Prozent Unkosten berechnet.

maximalen Verdienst aus ihrem Beruf von 2000 Franken hatten pro Jahr.

Zur Bearbeitung der drei Hauptgebiete wurden nun drei Gruppen gebildet, wobei sich die erste Gruppe mit der Neuverpflichtung zu befassen hatte, worüber ich Ihnen später Aufschluß geben werde, die zweite Gruppe mit den Anstellungsverhältnissen und der rechtlichen Ordnung des Hebammenwesens, worüber Ihnen Frau Dr. Thalman in ihrer nächsten Nummer Aufschluß geben wird, und die dritte Gruppe zur Prüfung des Hebammensekretariates und der Versicherungen bestimmt war.

Der Fragebogen II, welchen wir bald wieder ausgefüllt zurückerhalten, beschäftigt sich nun hauptsächlich mit diesen Fragen, weshalb

Das gehaltvolle

NÄHRMITTEL mit Karotten



seit
1906

Der aufbauende

AURAS Schoppen

schafft die besten Grundlagen zu einer gesunden Konstitution

Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien
u. Lebensmittelgeschäften

Fabrikant: **AURAS AG.**
Clarens - Montreux

K 8478 B

Für den Säugling

Aletemilch

gebrauchsfertige, mit natürlichem Zitronensalt angesäuerte Vollmilchnahrung. Keinen Witterungseinflüssen unterworfen, kein Sauerwerden, kein Verderben. Kann einfach, schnell und sauber zubereitet werden. Klinisch erprobt und seit vielen Jahren bewährt.

Alezucker

körpernaher Nährzucker für Säuglinge und Kleinkinder. Als Zusatz zur normalen Frischmilchnahrung. Der Sicherheitsfaktor für normale Stühle und störungsfreie Entwicklung. Führt zu gutem Gedeihen und richtigem Körperansatz. Sparsam in der Anwendung.

BERNERALPEN MILCHGESELLSCHAFT
ABTEILUNG ALETE BOLLWERK 15 BERN



Was heute vielleicht schwierig sein wird sind die Geldanlagen, doch hat man auch hier von berufener Stelle stets noch genügend Wege zur Sicherstellung der Gelder gefunden. Herr Prof. Temperli hat eine überaus große Erfahrung; er hat sehr viele solcher Eigenkassen eingerichtet und genießt auf dem eidgenössischen Versicherungssamt alle Achtung.

Die Versicherung durch eine konzeptionierte schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft wird durch die natürlichen größeren Unkosten auch viel teurer. Dafür aber übernimmt die Versicherung die normalen Risiken durch eine Rückversicherung. Die Rentenanstalt hat sich in jeder Beziehung alle Mühe gegeben, um den Hebammen eine vorteilhafte Versicherung zu gewähren, und Verhandlungen stehen noch offen, bei denen die Prämien noch etwas tiefer zu stehen kämen als unten erwähnte, jedoch leider nie so tief wie bei der Genossenschaftsversicherung.

Zusammenfassend haben Sie bei der Genossenschaftsversicherung die bedeutend geringeren Prämien, aber auch weniger Sicherheiten, bei der Lebensversicherungsgesellschaft eine höhere Prämie, aber dafür etwas mehr Sicherheit. Absolute Sicherheit wird Ihnen auch keine Lebensversicherungsgesellschaft geben können und dürfen, da außergewöhnliche Umstände und Zeiten sie ebenso wehrlos machen könnten wie die Genossenschaft.

Daß jede Hebamme wie jeder beruflich tätige Mensch für Unfall, Krankheit und das Alter genügend versichert sein sollte, ist selbstverständlich. Wir hoffen, später die Gemeinden und den Staat an Ihrem Besservergehen interessieren zu können, und wir hoffen, daß auch Ihnen ein

Teil der Prämien durch Gemeinde und Staat abgenommen werden kann. Heute aber müssen Sie sich entschließen sich versichern zu lassen, um Elend und Armut durch Unfall, Krankheit und Alter zu entgehen.

Um eine Jahresrente von Fr. 1000.— nach dem 65. Altersjahr zu erhalten, müssen jährlich nach Altersklasse eingelegt werden:

Genossenschaftsversicherung	Ab: 20 Jahre	30 J.	40 J.	50 J.
mit Rückgewähr	130.10	193.10	310.50	591.40
ohne Rückgewähr	102.70	156.20	259.10	516.30

Lebensversicherungsgesellschaft	mit Rückgewähr	ohne Rückgewähr
	259.—	417.—
	224.—	355.—
		668.—

Auszug aus der Ansprache der Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Frau G. Hammerli-Schindler
an der Jubiläums-Feier im Casino Bern, 23. April 1950

Das Studium über die Entstehung und die Entwicklung der Arbeit des Bundes Schweizerischer Frauenvereine ist sehr eindrucksvoll. Es ist überraschend, mit welcher Großzügigkeit und Weitsicht die Gründerinnen die Organisation geplant und die konstituierende Versammlung vom 26. Mai 1900 die Statuten bestimmt haben.

Die Gründerinnen des Bundes Schweiz. Frauenvereine waren:

Fräulein Helene von Müllinen, Präsidentin der Frauenkonferenzen zum Eidgenössischen Kreuz in Bern;

Mademoiselle Camille Vidart, Präsidentin der Union des femmes von Genf;

Madame Duwillard-Chavannes, Präsidentin der Union des femmes in Lausanne;

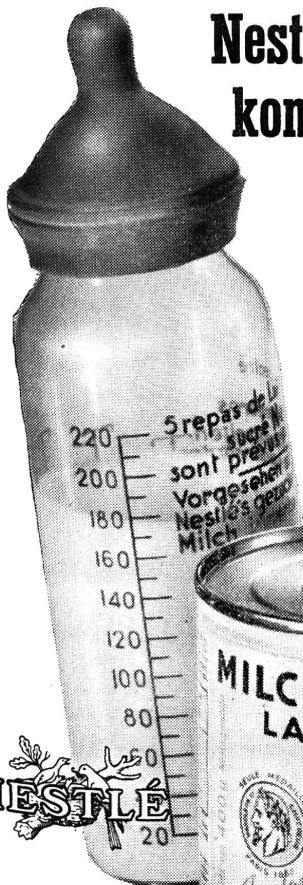
Frau E. Boos-Fegher, Präsidentin der Union Frauenbestrebungen in Zürich.

Die Richtlinien für den Bund waren von allem Anfang an festgelegt und gelten heute noch:

1. Gegenseitige Anregung und bessere Verständigung untereinander.
2. Gemeinames Vorgehen bei den eidgenössischen Behörden.
3. Eine angemessene Vertretung der Schweizer Frauen dem Auslande gegenüber.

Zweck der Gründung des Bundes Schweiz. Frauenvereine war: eine Zentralstelle zu bilden, bei welcher die Wünsche der in verschiedenen lokalen Frauenvereinen zusammengefaßten Frauen besprochen und, wenn nötig, an die eidgenössischen Behörden weitergeleitet werden könnten. Diese Behörden selbst hatten den Frauen nahegelegt, „so ihr alle einig seid und gemeinsam und bestimmt eure Wünsche kundgeb, werden wir denselben entsprechen und eure Begehren erfüllen“. Es war das neue Zivilgesetzbuch, bei dessen Entstehen die Schweizer Frauen zum ersten Mal ihre besonderen Wünsche bekundeten. Professor Carl Hilty, der bekannte Staatsrechtslehrer und Politiker, hat die Frauen aufgerufen, sich um die Politik zu kümmern, da sie sonst ihren Männern nicht die geistig ebenbürtigen Gefährtinnen sein und

Nestlé gezuckerte kondensierte Milch



Für den Säugling bildet die Nestlé gezuckerte kondensierte Milch, während der ersten Lebensmonate, eine ausgeglichene, hochwertige Nahrung, denn sie ist rein und sehr gut verdaulich. Das Dosieren der Nestlé gezuckerten kondensierten Milch ist dank der graduieren Nestlé Saugflasche sehr einfach.



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY

Diese drei Nestlé Spezialitäten erleichtern eine abgestufte Einführung der Stärke und hierauf der Mehle beim Säugling und größeren Kinde.



Für den Milchbrei
Für die Mehlabkochung und den Brei
Für die Schleimzubereitung



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY

ihre Söhne nicht zu brauchbaren Bürgern einer Republik erziehen könnten. In einem öffentlichen Brief vom Juli 1900 schreibt er an die Frauen: „Ganz unzweifelhaft müßten Sie sich um die bevorstehenden Arbeiten, über eine gerechte und für jeden dienliche Erstellung eines schweizerischen Privat- und Strafrechtes bekümmern, ernstlich bekümmern, wenn Sie nicht mit Ihrer ganzen „Gemeinnützigkeit“ auf einem schwankenden oder vielleicht gänzlich unhaltbaren Boden sich bewegen wollen.“

Eine Schar kluger, unerfahrenen Frauen, eben die Gründerinnen und ihre Mitarbeiterinnen, Frau E. Pieczynska-Reichenbach und Fel. Fanny Schmid in Bern, Madame Chaponnière-Chaix in Genf und Mlle Krafft in Lausanne, haben sich die Lehre gemerkt und in jahrelanger, zäher Arbeit mit viel Takt und viel Geduld die gesetzgeberische Arbeit der Eidgenossenschaft mit Hilfe einer im Jahre 1906 speziell gegründeten Gesetzesstudien-Kommission verfolgt, Eingaben verfaßt und, soweit dies ohne Mitspracherecht möglich war, ihren Einfluß im Hinblick auf die Stellung der Frauen, der Jugendlichen und der Kinder geltend gemacht. Es war schon ein „großer, ja unerhörter Fortschritt, daß es den Schweizerfrauen bei der Vorbereitung für das Schweiz. Zivilgesetz vergönnt war, offiziell im Rate der Männer gehört zu werden“. Sie wurden ja allerdings nur indirekt angehört, hatten aber in der Person von Herrn Prof. Smir einen ausgezeichneten Vertreter. In einem Bericht der ersten Präsidentin des Bundes, Fräulein Helene von Müllinen, aus dem Jahre 1904 lesen wir: „Aber wenn die Verhandlungen über die endgültige Gestaltung unseres Zivilrechtes beginnen, so können wir uns keines einzigen National- oder Ständerates rühmen, der bereit wäre, sich von vorneherein als Kämpfe für die Schweizerfrauen zu erklären!“

Den Wunsch der Behörden nach einem Zu-

Citretten-Kinder
weinen wenig, sind zufrieden, schlafen viel und ruhig!
 Hebammen verlangen Muster zur Abgabe an die jungen Mütter von der
NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.
 K 9070 B

jammen-schluß haben sich die Frauen nicht nur gemerkt, sondern sie haben auch bis zum heutigen Tage die Konsequenzen daraus gezogen und versucht, möglichst viele Vereine zur Mitgliedschaft beim Bund Schweiz. Frauenvereine zu gewinnen. Ihre Zahl stieg bis auf 250 im Jahre 1944. Je mehr man sich in die alten Protokolle und Jahresberichte und in die zahlreichen Eingaben vertieft, welche der Bund Schweiz. Frauenvereine im Laufe der Jahrzehnte geschrieben hat, desto mehr staunt man, mit welcher Unermülichkeit und Gründlichkeit gearbeitet worden ist. So sind wichtige Eingaben gemacht worden zum Schweiz. Strafgesetz, zu welchem die Frauen den Grundsatz vertraten: die Ehre der Frau und die Unschuld der Kinder sind kostbarer als materielle Güter. Vergehen gegen Geld und Gut sollen nicht strenger bestraft werden als sittliche Vergehen. Dringende Eingaben wurden u. a. eingereicht für die Revision des Fabrikgesetzes, der Kranken- und Unfallversicherung, bei welcher im Gesetzesentwurf weder an die Wöchnerinnen, noch an die Frauen überhaupt zur Aufnahme in die Versicherung gedacht worden war! Heimarbeitgesetz, Alkoholgesetzgebung, Mutterschaftsversicherung, Revision des Bürgerrechts, Bürgerrecht der verheirateten Schweizer-

frau, all diese und viele andere Gesetze, mit samt den Problemen, die ihnen jugrunde lagen, standen und stehen zum Teil noch heute im Mittelpunkt des Aufgabekreises, den sich der BSF vorgezeichnet hat. Eine ganze Reihe von Postulaten der Gründerinnen des BSF sind heute noch nicht erfüllt. Man denke nur an die Gleichberechtigung der Frau im Staat.

(Fortsetzung folgt)

Vermischtes

Vitamin B₁ verkürzt die Geburtsdauer und lindert die Schmerzen

Wie schon bekannt ist, ist im Verlaufe der Geburt der Vitamin B₁-Bedarf besonders hoch, so daß dessen Zufuhr notwendig erscheint. In der «Revue médic. Chile», Bd. 75, 1947, werden nun Untersuchungen veröffentlicht, welche diese frühere Ansicht bestätigen und die Autoren Hepp, Timmermann und Geißer gelangen sogar zu folgenden Schlüssen: Venerva (= Vitamin B₁) verkürzt sowohl die Eröffnungs- wie auch die Austreibungsperiode und vermindert die Schmerzhaftigkeit der Wehen. Dieses Vitamin beeinflusst Regelmäßigkeit und Stärke der Wehen günstig und ist zudem in den verordneten Dosen (vom Arzte vorzuschreiben) für Mutter und Kind unschädlich.

Schweizerisches Jugendschriftenwert

Der Jahresbericht des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (S. J. W.) für das Jahr 1949 beweist aufs neue, wie notwendig es ist, unsere heranwachsende Jugend vor den schädlichen Wirkungen der aus den benachbarten Ländern in unser Land vermehrt hereinstömenden Schundliteratur durch Herausgabe gesunder und wertvoller Schriften zu schützen. Nicht weniger

Hug's Phoscalin-Kindermehl ist sorgfältig den Bedürfnissen des Kleinkindes angepasst. Daher die grossen Erfolge!

Phoscalin Hug

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

GUMMISTRÜMPFE

sind in der warmen Jahreszeit besonders angenehm. Sie ermöglichen eine dauernde Luftzirkulation und geben den Beinen trotzdem festen Halt. Ihre Kundinnen werden in vielen Fällen im Sommer dieser Webart den Vorzug geben.

Große Auswahl auch in allen anderen Qualitäten — vom festen Strapazierstrumpf bis zum feinsten Gummi-Seidengewebe. Verlangen Sie Maßkarten. Auswahlsendungen bereitwilligst.

Hausmann
SANITÄTS-GESCHÄFT

St. Gallen Zürich Basel Davos

als zwanzig neue Hefte in deutscher, 7 in französischer und 4 in italienischer Sprache konnten zu den bisher bereits erschienenen 320 Heften hinzugefügt werden und auch etliche Nachdrucke erwiesen sich als notwendig. Der gesamte Absatz blieb mit rund 550 000 Heften etwa auf der Höhe des letztjährigen. Hinzu treten noch rund 10 000 verkaufte Sammelbände, d. h. hübsch gebundene Zusammenfassungen von je vier einzelnen Zeitschriften. Dieser außerordentlich hohe Umsatz konnte erreicht werden vor allem dank des tatkräftigen Einsatzes der 3000 ehrenamtlich tätigen Vertriebsmitarbeiter, Männern und Frauen, meist aus dem Lehrerstand. Andererseits machen eine ganze Anzahl freiwillig arbeitender Redaktions-Kommissionen darüber, daß nur wertvolle und gute Hefte herausgegeben und in den Vertrieb übernommen werden. Aus der Jahresrechnung, die mit einem geringen Ueberschuß der Einnahmen abschließt, gewinnt man den Eindruck, daß sich das S. J. W. auch in finanzieller Hinsicht nach und nach konsolidiert, obwohl gelegentlich in Stoßzeiten ein empfindlicher Mangel an flüssigen Betriebsmitteln sich bemerkbar macht. Deswegen ist das S. J. W. auch immer noch auf die Hilfe ver-

ständnisvoller Gönner und Institutionen angewiesen. Nach wie vor wird die Geschäftsstelle durch das Zentralsekretariat Pro Juventute geführt.

Büchertisch

Neue Hefte des Schweiz. Jugendschriftenwerkes

Die erste Serie von 5 S. J. W.-Hefen für das Jahr 1950 ist soeben erschienen. Die S. J. W.-Hefte, die sich unter der Jugend großer Beliebtheit erfreuen, können bei Schulvertriebsstellen, an Kiosken, in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes (Zürich, Postfach 22) zum Preise von 50 Rp. bezogen werden:

Nr. 353, „Im Ballon zum Nordpol“. Reihe: Reisen und Abenteuer; Alter: von 11 Jahren an.

August Andrée jahte den Plan, mit zwei Kameraden den Nordpol in einem Freiballon zu erreichen; nach vielen Strapazen sind die Männer in der Arktis angekommen.

Nr. 354, „Der Silberbarren“, F. Donauer. Reihe: Geschichte; Alter: von 12 Jahren an.

Zwei junge abenteuerlustige Luzerner lassen sich als Soldner nach Italien anwerben und marschieren voll hoher Erwartungen unter Führung der Werber dem Gotthard zu. Im Turm von Hospental lassen sie einen

Gefangenen entweichen; dafür haben sie eine strenge Strafe zu gewärtigen. Aber sie ziehen es vor, auf die Inseln bei Brissago zu entfliehen, wo sie bei einem Gelehrten einen Silberbarren entdecken, den sie entwenden. Allein der Silberbarren erweist sich als ein Stück minderwertiges Metall. Schließlich entwirrt sich alles zum Guten, und die beiden Reiseläufer kehren in die Heimat zurück.

Nr. 355, „Der weiße Wal“. Reihe: Literarisches; Alter: von 14 Jahren an.

Aufregende Jagd nach einem weißen Walfisch, der alle Fänger ins Verderben treibt. Der einzige Ueberlebende erzählt die spannenden Abenteuer.

Nr. 356, „Dem bösen Gänserich und lieben Tieren“. Lilly Wiesner.

Fünf Kurzgeschichten, Erinnerungen aus der Jugendzeit der Verfasserin, wobei vor allem der Anhänglichkeit und der Treue von Hunden und Vögeln ein warmes Lob gezollt wird.

Nr. 357, „Für junge Raupen- und Schmetterlingsfreunde“, E. Rindlisbacher. Reihe: Aus der Natur; Alter: von 10 Jahren an.

Das Heft „Für junge Raupen- und Schmetterlingsfreunde“ führt uns ins wunderreiche Leben der Schmetterlingsraupen ein und zeigt uns ausführlich, wie wir die Entwicklung der farbenprächtigen Sommerbögel miterleben können.

Junge, katholische
Hebamme
sucht Stelle in Spital oder
Klinik.

Offerten unter Chiffre 6044 an
die Expedition der „Schweizer
Hebamme“, Bern.

Chiffre - Inserate

Immer wieder erhalten wir Anfragen um Bekanntgabe des Ortes und des Aufgebers von Inseraten unter Chiffre. Dies wäre wider den Zweck einer solchen Inserierung Bewerberinnen möchten ihre Anfragen und Offerten in verschlossenem Umschlag — mit Anschrift Chiffre Nr. ... versehen — an die Expedition dieses Blattes senden, die sie dann dem betreffenden Inserenten zustellt.

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für
Säuglings- u. Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt u. bewährt.

Gratismuster durch:
**Kosmetische Fabrik Schweizerhaus
Dr. Gubser-Knoch, Glarus**

SAUGFLASCHE Guigoz



**HYGIENISCH
MODERN
PRAKTISCH**

Ein Sprung über das Grab



nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

Trutose

Kindernahrung

Sein sichtliches Gedeihen, der Gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

Muster durch

Albert Meile AG.

Postfach 245
Zürich 24

K 8469 B

Gemeinde Uznach SG

Gesucht tüchtige

Hebamme

Offerten mit Referenzen und Gehaltsansprüchen sind bis 15. Juli 1950 an das Gemeindeamt Uznach zu richten, wo auch die nähern Anstellungsbedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Gemeinde Uznach SG

6040

ARZT UND HEBAMME...

lassen sich durch Gewichtszunahme nicht täuschen. Sie wissen, dass es auf gutes Blut, auf starke Knochen und Zähne, auf richtige Verdauung und tiefen Schlaf viel eher ankommt. Darum verordnen viele von ihnen seit bald 50 Jahren BERNA, weil sie aus dem VOLLKorn von fünf Getreidearten gezogen wird und überdies einen Zusatz an den so wichtigen Vitaminen B₁ und D aufweist.

Muster gern zu Diensten.

NOBS & CIE., MÜNCHENBUCHSEE



FISCOSIN

viel schmackhafter - viel bekömmlicher

Die unvergleichliche Fünfkorn-Säuglingsnahrung der Firma **ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN**

Muster und Prospekte gerne zur Verfügung

6023

Gesucht per sofort junge, tüchtige

kath. Hebamme

in Privatklinik, für den Gebärsaal und zur Mitpflege der Wöchnerinnen, für Ferienablösung, nachher evtl. Jahres- oder Dauerstelle.

Offerten unter Chiffre 6045 an die Expedition dieses Blattes.



Brustsalbe Debes



verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 7487 B



Bi-Bi-Schoppen

praktisch, hygienisch und dauerhaft

Bi-Bi-Weithalsflasche, bequem zum Einfüllen — deutliche und genaue Einteilung — der Sauger sitzt fest, dank der speziellen Behandlung des Flaschenhalses.

Bi-Bi-Sauger „W“, durchsichtig — fein gelocht — in Form und Funktion der Natur abgeschaut.

Bi-Bi-Flaschenköppchen schließt den Schoppen zuverlässig ab zum Mitnehmen und Aufbewahren.

Die ganze Garnitur ist mühelos reinzuhalten, da innen und außen ganz glatt und ohne Rillen.

Erhältlich in Sanitätsgeschäften, Apotheken und Drogerien.

K 8479 B

